

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 16/0179</b>
<b>413 - Fachbereich Soziales</b>			<b>Datum: 26.05.2016</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Wientapper-Joost, Claudia</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>26.05.2016</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Sozialraumorientierung 2017 ff Netzwerkarbeit**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die weitere Unterstützung der Netzwerkarbeit in den Sozialräumen auch über das Jahr 2016 aus.

Er beschließt, dafür wie bisher jährlich 21.840 € pro Sozialraum zur Verfügung zu stellen. Die Mittel stehen im Haushalt 2017 auf dem Produktkonto zur Verfügung. Sie sollen eingesetzt werden für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen in den Sozialräumen.

Der Jugendhilfeausschuss erwartet einen jährlichen Bericht über die Erfolge und Schwierigkeiten der Sozialraumorientierung, der die Netzwerkarbeit beinhaltet.

### Sachverhalt:

In der Vorlage B 16/0030 zum Auswahlverfahren von Trägern ambulanter und stationärer Jugendhilfe in den Sozialräumen für die Jugendhilfeausschusssitzung am 11.02.2016, TOP 9, verwies die Verwaltung darauf, dass das Thema Netzwerkarbeit und Stellen für Netzwerker/innen gesondert vorgetragen wird.

2014 startete die Stadt Norderstedt mit der Umsetzung der Sozialraumorientierung. Dies bedeutete u.a., dass die kollegialen Beratungen in den gebildeten Sozialräumen stattfinden und dass ein ambulanter, ein stationärer freier Träger und auch ein/e Netzwerker/in von einem freien Träger an der Kollegialen Beratung neben den MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes, Fachbereichsleitung und KoordinatorIn der offenen Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen. Dies soll dazu dienen, für die Betroffenen eine passgenaue möglichst niedrigschwellige Hilfe zu initiieren.

Bereits bei den Vorbereitungen zum Start der Sozialraumorientierung riet Herr Grope von der Beratungsfirma ISSAB (Institut für Stadtteilbezogene Arbeit und Beratung) von der Einrichtung der Netzwerkerstelle ab, um allen Beteiligten deutlich zu machen, dass alle Akteure für die Netzwerkarbeit zuständig sind und nicht nur die Netzwerkerin bzw. der Netzwerker. Die Verwaltung entschied sich trotzdem für den Einsatz einer/eines Netzwerkers/in, da dies im Rahmen der Lüttringhaus Fortbildung nahegelegt wurde. Der Jugendhilfeausschuss folgte der entsprechend Empfehlung in seiner Beschlussfassung.

Bis jetzt ist es gelungen, durch die NetzwerkerInnen eine umfassende Karte mit den Angeboten in den Sozialräumen zu erstellen. Kleine Projekte sind ebenfalls entstanden wie z.B. eine Trauergruppe für Kinder oder eine Kochgruppe.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Die Erfahrungen der letzten 2,4 Jahre haben gezeigt, dass bei Ideen zur Netzwerkarbeit der Schwerpunkt auf der Sichtweise der Fachkräfte und nicht auf die benannten Bedarfe der Betroffenen liegt. Hier ist immer wieder ein Umdenken aller Beteiligten gefordert. So ist die Kochgruppe so erfolgreich, da sie auf Initiative von Eltern (bei einem Osterfrühstück von dem ambulanten Träger im Sozialraum) entstanden ist und auch von diesen mit organisiert wird. Bisher u.a. nicht gelungen ist es, einen engeren Kontakt zu den Sportvereinen aufzubauen, um in Zusammenarbeit Kinder auch dort unterzubringen, in dem z.B. ein Trainer vielleicht noch eine extra Schulung erhält. Ebenfalls gescheitert ist es, ein niedrigschwelliges Angebot für Kinder von psychisch kranken Eltern aufzubauen, da hier in erster Linie die Bedarfe aus Sicht der Fachkräfte benannt wurden.

Es sind mehr niedrigschwellige Projekte bzw. Kooperationen erforderlich. Dafür müssen alle Fachkräfte im Sozialraum den Fokus auf die Bedarfe der Betroffenen richten:

- Der Allgemeine Soziale Dienst, in dem er bei den Hausbesuchen sich die Zeit nimmt und fragt, was wird im Sozialraum angeboten? Was fehlt ihrer Meinung nach im Sozialraum? Wie müsste das Angebot sein, damit es genutzt würde?
- Der ambulante Träger im Sozialraum sollte immer auch mit den Familien überlegen, welche Angebote im Sozialraum für die Familie langfristig über das Ende der z.B. Einzelfallhilfe hinaus hilfreich sein könnte, z.B. ein Fußballtrainer, der auch mit einem autistischen Kind umgehen und es einbeziehen kann.
- Die KoordinatorInnen der Offenen- Kinder- und Jugendarbeit haben gerade mit dem umfangreichen Beteiligungsverfahren mit der Unterstützung von Prof. Deinet erfahren, welche Angebote die Kinder und Jugendlichen brauchen und nutzen würden. Sie werden dies im kleineren Rahmen auch weiterhin ermitteln.
- Im Sommer 2015 beschloss der Jugendhilfeausschuss den Aufbau und die Arbeit von Familienzentren mit mindestens einer halben Stelle in alle Sozialräumen. Damit wurden erhebliche Ressourcen für die Netzwerkarbeit vor Ort geschaffen.

Diese Kenntnisse aus der Arbeit sollen bei den Netzwerktreffen auch zukünftig mit denen der Schulsozialarbeit, der Kindertagesstätten und Schulen zusammenfließen, um dann weitere niedrigschwellige Angebote ins Leben zu rufen bzw. die bereits vorhandenen Angebote zu den Betroffenen zu bringen.

Aus den oben aufgeführten Beschreibungen wird deutlich, dass es in Norderstedt bereits viele NetzwerkerInnen gibt. Diese werden noch ergänzt durch die Koordinatorinnen der Familienzentren, die StraßensozialarbeiterInnen und weitere Schlüsselpersonen, die verschiedene Netzwerke aufgebaut haben.

Mit der Entscheidung, nicht mehr eine/n NetzwerkerIn zu bestimmen, möchte die Verwaltung die Netzwerkarbeit auf mehrere Schultern verlagern und damit unterstreichen, dass alle für die Netzwerkarbeit im Sozialraum zuständig sind. Dies wird sich auch in der Organisation der Netzwerktreffen in den Sozialräumen, die es auch zukünftig geben wird, widerspiegeln. Die Mittel für die Netzwerker/innen – derzeit 21.480 € (setzen sich zusammen aus 9.360 € für Kollegiale Beratung und 12.480 € für Netzwerkarbeit) pro Jahr und Sozialraum - sollten nicht eingespart werden sondern in die Netzwerkarbeit in den Sozialräumen fließen.

Andere Jugendämter in Schleswig – Holstein, die sozialraumorientiert arbeiten, haben keine Netzwerker in den Sozialräumen eingesetzt. Der Kreis Nordfriesland hat in jedem Sozialraum nur einen Sozialraumträger, der alle Einzelfallhilfen und alle niedrigschwelligen Angebote in Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst organisiert. Dies ist in Norderstedt nicht umsetzbar, da das Gesetz bezüglich der Einzelfallhilfen es nicht erlaubt, nur einen freien Träger einzusetzen. Im Kreis Dithmarschen übernimmt auch das Sozialraumteam die Netzwerkarbeit.

Aufgrund der obengenannten Entwicklungen und Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, für die kommende Vertragslaufzeit mit den freien Trägern im Sozialraum die Netzwerkarbeit neu zu strukturieren und die Verantwortung dafür, bei dem gesamten Sozialraumteam anzusiedeln.

Im Rahmen eines jährlichen Berichtes zur Sozialraumorientierung wird der Jugendhilfeausschuss auch über die Netzwerkarbeit informiert.